Hanna Herman behauptet, dass der Geheimdienst Gründe für das Einreiseverbot für Nico Lange hatte

30.06.2010

Die Dienste, welche den Leiter der Ukrainevertretung der Konrad-Adenauer-Stiftung, Nico Lange, nicht in die Ukraine ließen, hatten eine sehr ernste Begründung für ihre Vorgehensweise.

Die Dienste, welche den Leiter der Ukrainevertretung der Konrad-Adenauer-Stiftung, Nico Lange, nicht in die Ukraine ließen, hatten eine sehr ernste Begründung für ihre Vorgehensweise.

Darüber informierte die Stellvertreterin des Leiters der Präsidialadministration, Hanna Herman, auf einer Pressekonferenz in Kiew.

Hermans Worten nach, wird dieser Vorfall ernsthaft untersucht und daher möchte sie vor Abschluss der Ermittlungen die Handlungen der ukrainischen Spezialdienste/Geheimdienste nicht kommentieren und hat dazu auch keine Vollmachten. “Ich sage nur eines – das diese Organe, die diese Entschlüsse fassten, in ihren Auskünften sehr ernste Argumente vorbringen, warum sie eben so vorgegangen sind”, sagte Herman.

Zur gleichen Zeit bat sie darum die Resultate der Untersuchungen abzuwarten, da dieser Konflikt sich sehr ernsthaft auf die internationale Reputation des Staates auswirken kann. Sie unterstrich, dass man sehr vorsichtig sein muss, “um hier kein Porzellan zu zerschlagen, denn alles, was das Image der Ukraine und ihre Beziehungen zu Nachbarstaaten betrifft, erfordert große Vorsicht”.

Nico Lange war am 26. Juni anfänglich nicht in die Ukraine gelassen worden und musste vor der Klärung des Sachverhalts zehn Stunden auf dem Flughafen “Boryspil” verbringen.

Am 27. Juni hatte der Pressesprecher des Außenministeriums der Bundesrepublik, Markus Hatzelmann erklärt, dass das Außenministerium mit der Regierung der Ukraine die Umstände des Vorfalls um Nico Lange klärt.

Am 29. Juni hatte das Außenministerium der Ukraine wiederum erklärt, dass es sich Kommentaren zum Vorfall des Einreiseverbots für Nico Lange enthält.

Quelle: **UNIAN**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 247

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.